

Beschluss

VO/FV/20-0625/2014

Status: öffentlich

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Frau Pantermöller

Erstellungsdatum: 06.11.2014

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

05.11.2014

16.12.2014

Finanzausschuss Elmenhorst/Lichtenhagen

Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2015.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Laut KV M-V § 45 ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung in der vorliegenden Form zu erlassen. Diese Beschlussvorlage wurde mit dem Finanzausschuss am 05.11.2014 abgestimmt. Der Finanzausschuss empfiehlt die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Finanzielle Auswirkungen

Anträge, durch die Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen entstehen, müssen bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen (§ 31 Abs.2 Satz 2 KV M-V). Hinweis: Entsprechendes gilt auch für Anträge, die nicht auf das laufende Jahr Bezug nehmen. (Kostenberechnungen, wirtschaftliche Vergleiche etc. sind in der Problembeschreibung darzustellen.)

(x) Keine

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen:

Haushaltsplan 2015

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in